

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Gesprächsstelle
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Amtsblatt

N. 38.

Donnerstag, 15. Februar 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Samm- und Festtage. Sonderförmlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnementen werden angenommen. Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Ausgabetages bis vorzeitig 9 Uhr ohne Gebühr. Preis für die Kleinglocke 43 zum breite Körperteil 18 Pf. (Postkarte 12 Pf.) Zeitraumzettel und Anzeigen-Zettel nach bestehendem Tarif.

Stationenbrück und Brief von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 89. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

Die Wohl- und Klauenensche in Riesa ist erloschen.
Der Ort Riesa wird nunmehr als Beobachtungsgebiet bestimmt; Oelsig und Mergendorf bleiben Beobachtungsgebiet; Paulitz ist Sperbezirk; die Orte Gosselwitz und Johnishausen mit Höhlen und Gutsbezirk Johnishausen werden aus dem Beobachtungsgebiet ausgeschieden.

Großenhain, am 15. Februar 1912.

280 e. E. Königliche Amtshauptmannschaft.

Im Auktionslot hier sollen
Sonnabend, den 17. Februar 1912, vorm. 10 Uhr,
Möbel, Bilder, Tapisse, Porzellan u. a. m. gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.
Riesa, am 10. Februar 1912.
Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Vertisches und Sachsisches.

Riesa, 15. Februar 1912.

* Die Ortsgruppe Riesa vom Verband deutscher Postunterbeamten beging am Sonntag im Hotel Wettiner Hof die Feier ihres 16. Stiftungsfestes. Die Festlichkeit hatte sich eines sehr guten Besuches zu erfreuen; außer den Mitgliedern und deren Angehörigen hatten sich auch zahlreiche Gäste eingefunden, unter denen sich Herr Postdirektor Noll und mehrere andere Herren Vorgesetzte befanden. Der Ortsgruppe ist es auch diesmal wieder bestens gelungen, den Festteilnehmern einen angediegener Unterhaltung reichen Abend zu bieten. Der Vorflug exaltiert allen Er schienenen herzliche Worte der Begeisterung, wies auf die Zwecke des Verbandes hin und schloß mit einem dreimaligen freudig aufgenommenen Hoch auf Kaiser und König. Die Gefangensitzung erfreute unter der bewohnten Leitung des Herrn Lehrer Kaltofen durch den Vortrag einiger Männerchöre, die sehr gut gesungen. Heiterkeit erweckten zwei Singspiele, bei denen sich die Mitwirkenden ihrer Aufgabe in recht lobenswerter Weise entliebten. Das Konzert wurde von der Kapelle des Bloniebataillons ausgeführt, die für ihre Darbietungen ein sehr unterhaltendes Programm gewählt hatte und dies vorzüglich zu Gehör brachte. Eine während des Balles veranstaltete Lotterie fand regen Zuspruch. Das Fest nahm somit in allen Teilen den schönsten Verlauf.

* Gestern hielt der M.-G.-V. "Orpheus" sein 3. Stiftungsfest ab und bot an diesem Abend den zahlreichen Zuhörern — Mitgliedern und Gästen — einen außerordentlichen musikalischen Genuss. Die Sängerkorps, die unter neuer Führung in einer Stärke von mehr als 40 Mann auftrat, erfreute durch Darbietung geholtoller Lieder ernstes und heiterer Gattung. Sie traf die Stimmung jedes Ziedes glücklich, dämmerte vorzüglich, überstrahlte durch ausgewogene Klangfarbe des Chores und überzeugte von ihrer Liebe zum Lied durch begleitetes Mitsingen und durch peinlich genau eingehend auf die Zeichen ihres verehrten Biedermasters, des Herrn Schiefer. Die Wiedergabe insbes. des köstlichen "Heint v. Steier" strahlte viel herzliche Wärme aus und hinterließ schon dadurch einen nachhaltigen Eindruck. Das der Verein in seinem Dirigenten zugleich einen tüchtigen Planer gewonnen hat, bewies der Vortrag einer Klavierballade v. Reineke. Mit Herrn Schiefer und seinen Sängern teilte sich in die Ehren des Abends unter feiermusikalischer Herr Stimmler mit seinen musizierfreudigen Blonieren. Kriegslieder gehörte baldigem Marsch eröffnete das Konzert, und der flüssigkeiten Suite "Völksliede" von Bizet laschtes noch am Schlusse die Hörer atemlos. Das Herrn Glässler die reizvoll instrumentierte Suite und auch das reizlich kontrapunktierte Vorspiel zum 3. Akt der Oper "Heimchen am Herd" besonders lag, wird jeder wissen, der dieses Meisterwerk seines Ohr für Klangerfahrungen und seinen Sinn für Nachahmung kennt. In der Wiedergabe der "Oberon"-Ouvertüre jedoch übertraf er sich selbst. Mit voller Überzeugung sei es gesagt, daß in Riesa diese Ouvertüre noch nie so zu hören war. Alles in allem: der Abend war für Sänger und Orchester ein Erfolg. Dem Verein ein "Glück zu" auf dieser musikalischen Fahrt gegen die Höhe.

* Auf zwei Stockstrücken gelehnt stand der Berg-invalide Michaelzy, ein sehr gebrechlicher Mann, an den Häusern auf der Promenadenstraße in Chemnitz. Die Invalidenrente reicht nicht zum Überlebenunterhalte des armen Mannes und da sein Neukeres Mittel erregt, wird ihm ab und zu von Straßensänten ein Nidol gereicht.

Danach nimmt der Mann die milde Gabe in Empfang und spricht ein paar unverständige Worte. In dieser Handlungswise des Invaliden erblieb nur die Chemnitzer Polizeibehörde die Tatbestandsmerkmale des "Betteln" und legte dem alten Mann eine kurze Haftstrafe auf. Hiergegen beantragte er gerichtliche Entscheidung und erreichte auch vor dem Schiedsgericht seine Freisprechung, weil diese Haftstrafe der Ansicht war, daß der Mann, wenn er von Dorfbewohnern eine milde Gabe annehme, noch nicht gebettelt habe, denn er habe niemand angesprochen. Das Landgericht als Berufungsinstanz war aber anderer Meinung. Es führte aus, indem es die ursprüngliche Haftstrafe wieder herstellte, daß auch derjenige sich das Betteln schuldig mache, der durch Gebäuden, symphonische Handlungen und durch Erweckung von Mitleid jemand um eine Gabe angehe. Das habe der Angeklagte getan, denn es sei seine Absicht gewesen, durch seine klüppelhafte Person das Mitleid der Straßenpassanten zu erregen und diese dadurch zur Vergabe einer milden Gabe zu veranlassen. Gegen seine Verurteilung legte der Invalidus beim Oberlandesgericht ein und machte geltend, er müsse an zwei Stricken sich fortbewegen und sich an Häuser anlehnen. Es könne viele Personen aus Vereinen und aus der Kirchgemeinde. Er bettele nicht, wenn ihm diese aus Mitleid eine Gabe zukommen ließen. Das Oberlandesgericht stellte sich auf den Standpunkt der Vorinstanz und erkannte auf kostenpflichtige Verwerfung der Revision. Nicht nur das Ansprechen von Personen um milde Gaben, sondern das Angehen um solche durch Grilchen, Gedanken und andere symphonische Handlungen sollte unter den Begriff "Betteln". Im vorliegenden Falle habe der Angeklagte unbestritten die Absicht gehabt, ihm unbekannte vorübergehende Personen zur Mitleidigkeit zu bestimmen.

* In den Kreisen der Gastwirte und Restaurateure herrschte vielfach Unkenntnis und Zweifel darüber, ob musikalische Darbietungen auf Grammophonen und Klavieren ohne daß ein höheres Kunstinteresse vorliegt, der Angeklagte bei der Ortspolizeibehörde unterliegen und in welcher Weise die Anzeige zu erfolgen hat. Das Sächsische Oberlandesgericht hat nunmehr alle diesbezüglichen Zweifel behoben und folgende prinzipsielle Entscheidung gefällt: Der Gastwirt Richter in Dresden leh wiederholt zur Hebung seines Protokols das Grammophon spielen und veranstaltet auch Klaviervorführungen. Ein höheres Kunstinteresse lag in diesem Falle nicht vor, deshalb entschließt er gelegentlich einer Unterredung einem Polizeibeamten Anzeige von diesen musikalischen Darbietungen. Groß war daher seine Überraschung, als er eines Tages mit einer Strafverfügung wegen Übertrittung des § 2 des Aufsichtsregulations belegt wurde. Nach dem Inhalt der Verfügung sollte er es unterlassen haben, die von ihm in seinem Lokale veranstalteten musikalischen Darbietungen zur Kenntnis der Polizeibehörde zu bringen. Er beantragte gerichtliche Entscheidung und es stellte sich tatsächlich heraus, daß der Gastwirt einem Polizeibeamten Mitteilung von den sogenannten musikalischen Abenden gemacht hatte. Wenngleich auch die Anzeige nicht zu Protokoll genommen und die Angeklagterstattung allgemein somit nicht nachzuweisen war, so mußte der betreffende Beamte es zugeben, daß der Wirt ihm Mitteilung gemacht hatte. Diese Angeklagterstattung erkannte das Landgericht für ausreichend und erkannte auf kostenloser Freisprechung. Nicht aber das Oberlandesgericht, denn auf die Vorinstanz der Staatsanwaltschaft hin hob das Oberlandesgericht jetzt das freisprechende landgerichtliche Urteil auf und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurück. Begründend führte der oberste

sächsische Gerichtshof aus, daß Landgericht habe nicht geprüft, ob derjenige, der die Aufzubrachten aufzuführe, auch im Besitz einer diesbezüglichen polizeilichen Bescheinigung gewesen sei. Nach der Aussöhnung des Oberlandesgerichts müsse jede Anzeige über musikalische Darbietungen und Aufführungen schriftlich und nicht wie in diesem Falle, mündlich bei der Polizeibehörde erfolgen. Ferner müsse jeder Veranstalter im Besitz einer Bescheinigung sein, daß Anzeige über derartige Veranstaltungen erstattet worden sei.

* Die Landwirtschaft in Sachsen hat ebenso wie in fast allen industriellen Ländern ihre einstige vorherrschende Stellung eingebüßt. Im Jahre 1882 hatte Sachsen noch 122 921 landwirtschaftliche Betriebe mit einer Gesamtfläche von 1 184 548 Hektar und 994 714 Hektar landwirtschaftlicher Fläche. Seitdem aber ist die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe auf 175 422 zurückgegangen, die zwar eine größere Gesamtfläche, nämlich 1 236 594 Hektar haben, aber eine um rund 20 000 Hektar geringere landwirtschaftliche Fläche als 1882, nämlich 974 577 Hektar.

* Die letzte Zeit wurden in der Wörlicher und Großenhainer Gegend, sowie in Zschöpau und Göltzsch mehrere Einbrüche diebstähle verübt. Den Täter festzunehmen, ist bisher nicht gelungen. Seine Personalauszeichnung lautet: etwa 180 Centimeter groß, 25 bis 30 Jahr alt, hageres Gesicht, dunkelblondes Haar, ebenförmiger Schnurrbartansatz, bekleidet mit dunklem zweireihig geklöppeltem Mäntel, vielleicht auch mit Pelzjackett; Kopfbedeckung: Sporthut mit seitlich aufbügelbarer Krempe. Besonders charakteristisch ist, daß der Unbekannte an beiden Händen einen funktionsrechten Gaze-Verband trägt, da er bei einer Flucht durch Fenster sich an beiden Armen Verletzungen zugezogen hat. Nicht unerwähnt möge auch bleiben, daß der Raun ein Fahrrad besitzt. Sachsenische Mitteilungen über den augenblicklichen Aufenthalt des Unbekannten werden von der Landeskriminalpolizei, Dresden, Schießgasse 7, erbeten. Insbesondere wird der Arzt über Heißhundige, der den Verdächtigen angelegt hat, erachtet, sich zu melden.

* Lichtensee. Am Mittwoch nachmittag fiel das dreijährige Söhnchen des Fabrikarbeiters Guimann aus dem Fenster des 1. Stockes auf die Straße. Er zerstieß sich die Oberlippe, sodass selbige durch den Arzt genäht werden mußte. Einen weiteren Schaden hat der Knabe nicht erlitten.

* Großenhain. Eine fremde polnische Frau wurde in Ruhland auf den Gleisen der Oberlausitzer Bahn unweit der Annenberger Überführung tot aufgefunden. Die Leiche wies Arm- und Beinbrüche, sowie schwere Verletzungen am Kopfe auf. Offenbar ist sie vom Zug überfahren worden.

* Meissen. Außer den Menschen benötigte auch das Wohlvielach den Übergang über die Eldecke der Elbe, um eine Streife auf das jenseitige Gebiet zu unternehmen. So wurden von Spaziergängern zwei Füchse beobachtet, die unterhalb des Silberbrunnens vom Siebenfelser Holz über das Eis nach den Spoorbergen gingen. Auch diese sind in der Abenddämmerung beim Überschreiten der Eisdecke beobachtet worden.

* Dresden. Die Ausstellung "Städte der Arbeit", die demnächst in Dresden ein imposantes Bild moderner Kunst vorführen wird, soll am 1. März pünktlich ihre Pforten öffnen. Wie uns mitgeteilt wird, ist die internationale Beteiligung überaus glänzend ausgefallen. Die besten deutschen Künstler haben Werke eingesandt und auch das Ausland wird gut vertreten sein, vor allem Belgien, die Heimat Meuniers, des großen Schilders der modernen Arbeit. Die Belgier werden wahrscheinlich in

Sparkasse Gröba.

Unter Garantie der Gemeinde.

Geschäftsstelle: | Zinsfuß: 3¹/₂%
Gemeindeamt. |
Geschäftszeit: Montags — Freitags 8—1 u. 3—5 Uhr. Sonnabends 8—1 Uhr u. 2—3 Uhr.
— Sonnabt. Geheimhaltung aller Einlagen. —

Freibank Schänz.

Freitag, den 16. Februar, nachmittags 1—3 Uhr findet Windsteuerverkauf statt.
Preis 35 Pf. für 1/2 kg.
Der Gemeindevorstand.

Am 17. 2. 12 11 Uhr vorm. kommt im Kasernenhof des 3. Feldartillerie-Regiments Nr. 32 ein Pferd zur Versteigerung.